

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26128 –**

### **Digitale Experimentierfelder zur Erweiterung der Präzisionslandwirtschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft hielt zur Digital Farm Conference einen Vortrag (<https://www.farming-conference.de/rueckblick19>). Thema war unter anderem die Machbarkeitsstudie zu staatlichen Datenplattformen für Landwirte, die auf den digitalen Experimentierfeldern fußt ([https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Digitalisierung/Machbarkeitsstudie/Machbarkeitsstudie\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Digitalisierung/Machbarkeitsstudie/Machbarkeitsstudie_node.html)). Diese sollen eine effizientere Bewirtschaftung der Felder mittels fortgeschrittener Technik fördern und endlich praktikabel für Landwirte machen. Der Nutzen der Digitalisierung in der Landwirtschaft zeigt sich durch die Einsparung von Dünger, Pflanzenschutzmittel und Energie (<https://www.bmel.de/DE/themen/digitalisierung/digitalisierung-landwirtschaft.html>). Mittels Satelliten und Drohnen, die Geodaten an die Systeme von beispielsweise Traktoren übermitteln, kann so der Zustand der Pflanzengesundheit ermittelt und Düngung, Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung individuell angepasst werden (ebd.).

1. Wie viele Gelder flossen bisher in die digitalen Experimentierfelder (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Bisher (Stand: 26. Januar 2021) wurden 12,7 Mio. Euro für die digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft verausgabt.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob bereits Lösungsansätze für Hürden wie beispielsweise Gewährleistung der Betriebssicherheit, Mangel finanzieller Mittel kleinerer Betriebe etc., die zu einem Hemmnis bei der Präzisionslandwirtschaft geführt haben, entwickelt werden konnten ([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=8), S. 18 ff.)?
  - a) Wenn ja, wie sehen diese aus?
  - b) Wenn ja, mittels welcher digitalen Experimentierfelder konnte man diese entwickeln?

- c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob bereits andere Erfolge erzielt werden konnten, und wenn ja, welche sind dies?
  - d) Konnte die Bundesregierung bereits erste Rückschlüsse für ihr eigenes Handeln ziehen, und wenn ja, welche?
  - e) Wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wann die Ergebnisse zu den digitalen Experimentierfeldern veröffentlicht werden und wann erste Ergebnisse auf die praktische Landwirtschaft übertragen werden können?
- Wenn ja, wo, und wann werden diese veröffentlicht?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Erste Forschungsergebnisse sind im Laufe des Jahres 2021 zu erwarten. Diese werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Experimentierfelder selbst veröffentlicht.

Da die Forschung auf den Experimentierfeldern sehr praxisnah stattfindet, ist davon auszugehen, dass die praktische Landwirtschaft zeitnah von den Erkenntnissen der Forschung profitieren wird.

4. Inwieweit können nach Auffassung der Bundesregierung die digitalen Experimentierfelder von dem Bundesprogramm zur Förderung der Künstlichen Intelligenz und dem Investitions- und Zukunftsprogramm des Bundes voneinander profitieren?

Die Experimentierfelder und die Forschungsvorhaben aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz in der Landwirtschaft und dem Investitions- und Zukunftsprogramm haben zahlreiche Berührungspunkte, weshalb ein intensiver Austausch zwischen den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgesehen ist.

5. Sind der Bundesregierung Studien oder Verlautbarungen von Fachleuten bekannt, in welchen konkreten Berufsfeldern vermehrt neue Arbeitsplätze entstehen, die als Ausgleich für die verlorengelassenen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft dienen könnten, und wenn ja, welche Studien, Verlautbarungen oder Informationen sind dies ([https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/digitalpolitik-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=8), S. 16)?

Das Thünen-Institut hat im Jahr 2016 im Auftrag des BMEL eine Folgenabschätzung zur Digitalisierung in der Landwirtschaft erarbeitet. Diese zeigte, dass die Anforderungen an Landwirtinnen und Landwirte sich durch digitale Techniken verändern und tendenziell erhöhen werden. Vor allem im vorgelagerten Bereich der Landwirtschaft werden neue Hightech-Arbeitsplätze erwartet, z. B. in der Landtechnik- und Chemieindustrie sowie bei Softwareunternehmen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse, wie die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattform für die Landwirte in das Projekt der Experimentierfelder übertragen werden können ([https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Digitalisierung/Machbarkeitsstudie/Machbarkeitsstudie\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Digitalisierung/Machbarkeitsstudie/Machbarkeitsstudie_node.html))?

Die Machbarkeitsstudie zu staatlichen, digitalen Datenplattformen für die Landwirtschaft wurde im Dezember 2020 veröffentlicht. Als erster Schritt soll in diesem Jahr auf Grundlage der Ergebnisse aus der Studie eine digitale Serviceplattform aufgebaut werden, auf der die relevanten staatlichen Agrardaten gesammelt, übersichtlich aufbereitet und Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Die digitalen Experimentierfelder sind Forschungsvorhaben, die nicht in einem Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie stehen, und deshalb getrennt zu betrachten sind.

7. Welche Zugriffsmöglichkeiten auf die Datenplattformen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - a) Wie wird die Datensicherheit gewährleistet?
  - b) Wem gehören die Daten, und wer hat Zugriff auf diese?
  - c) Wo findet die Datenhaltung statt, handelt es sich hierbei um eine zentrale Datenhaltung, und wo findet insbesondere bei den Experimentierfeldern EF Südwest und DigiMilch die Datenhaltung statt (<http://ef-sw.de/>; <https://www.lfl.bayern.de/digimilch/>)?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Da die Datenplattform derzeit noch nicht existiert, können hierzu noch keine Aussagen gemacht werden.

8. Werden landwirtschaftliche Betriebe in das Projekt der Experimentierfelder eingebunden, und wenn ja, wie?

Die bundesweit verteilten Experimentierfelder sind digitale Testfelder auf landwirtschaftlichen Betrieben. Darüber hinaus sind häufig eine Reihe weiterer landwirtschaftlicher Betriebe im Umfeld der Experimentierfelder in die Versuche eingebunden. Die Experimentierfelder sind auch Anlaufstellen für interessierte Praktiker zur Unterstützung des Wissens- und Informationstransfers in die Praxis und aus der Praxis. Sowohl Agrarunternehmen als auch Start-ups bringen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten mit ein. Dadurch ist ein enger Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und landwirtschaftlicher Praxis gewährleistet.

9. Welche Experimentierfelder werden ausschließlich auf die Künstliche Intelligenz geprüft?

Acht der insgesamt 14 digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft beschäftigen sich mit dem Thema „Künstliche Intelligenz (KI)“ als Teilbereich, jedoch keines ausschließlich.

